

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 05.01.2017

Drucksache Nr.: **17/0005**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	07.03.2017	öffentlich / Vorberatung
Rat	15.03.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einrichtung von zusätzlichen Stunden Fachberatung Kindertagespflege zum 01.08.2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Einrichtung zusätzlicher Stunden im Umfang mit 39 Wochenstunden für die Fachberatung Kindertagespflege beim Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis zum 01.08.2017.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt / Begründung:

Durch die Einführung des Rechtsanspruchs am 01.08.2013 auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr und dem noch nicht abgeschlossenen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder in den Kindertageseinrichtungen, besteht weiterhin ein großer Bedarf von zusätzlichen Kontingenten in der Kindertagespflege.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 28.11.2016 (Drucksachen-Nr. 16/0344) die Verwaltung beauftragt die Platzzahl der bisher 170 angemeldeten Plätze der Kindertagespflege auf 195 Plätze zu erhöhen.

Der Anstieg und der weitere Ausbau der Betreuungsverhältnisse in der Kindertagespflege in 2017 kann nicht ohne qualifizierte Begleitung realisiert werden. Durch die Fachberatungen Kindertagespflege werden

- die Tagespflegepersonen geworben,
- beraten in allen Belangen der Betreuung von Kindern,

- sowie die Eltern beraten und begleitet,
- in der Eignungsüberprüfung i. R. der Pflegeerlaubnis begleitet,
- die räumlichen Bedingungen der Tagespflegepersonen geprüft,
- es werden die gesetzlich erforderlichen Pflegeerlaubnisse erteilt,
- die Tagespflegepersonen regelmäßig besucht und
- den Belangen des Kinderschutzes gemäß dem Bundeskinderschutzgesetz Rechnung getragen.

Hierzu ist der Ausbau einer fachlichen Begleitung von sozial-/pädagogischen Fachkräften für Eltern und Tagespflegepersonen notwendig, um den qualitativen Standard weiterhin zu gewährleisten.

Grundlage für den Personalschlüssel der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Kindertagespflege ist der Standard des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) von 1:40. Das heißt, dass eine sozialpädagogische Fachkraft mit einem Stellenumfang von 39 Wochenarbeitsstunden 40 Tagespflegeverhältnisse in allen Schwerpunkten der Kindertagespflege adäquat begleiten kann. Bereits in der Vergangenheit wurde dies seitens der Stadt Sankt Augustin so umgesetzt (DS-Nrn. 06/0360, 10/0297, 12/0223 und 14/0301).

Mit Stand heute sind in den Fachstellen Kindertagespflege bei der Stadt Sankt Augustin zwei Fachberatungen mit je 39 Wochenarbeitsstunden und zwei Fachberatungen beim Kooperationspartner Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Bonn (SKF) und Rhein-Sieg-Kreis, mit je 19,5 Wochenarbeitsstunden tätig.

Laut des vom Deutschen Jugendinstitut gesetzten Standards fehlen bei einer Umsetzung von 195 Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege 73 Wochenstunden für die Fachberatung Kindertagespflege. Mit dieser aktuellen Unterdeckung kann ein weiterer Ausbau und die fachlich erforderliche Weiterentwicklung für Kinder mit besonderem Förderbedarf sowie die Umsetzung des zweiten KiBiz-Änderungsgesetzes nicht in vollem Umfang gewährleistet werden. Daher wird vorgeschlagen, dass zusätzliche Stunden zumindest im Umfang mit 39 Wochenstunden für die Fachberatung Kindertagespflege beim Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis gewährt werden. Aufgrund des sehr gut aufgestellten Systems der Fachberatung Kindertagespflege und der äußerst positiven Zusammenarbeit mit dem SKF wird keine volle Aufstockung der Fachberaterstunden beantragt, sondern es wird mit einer leichten Unterdeckung geplant.

Der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis (SkF) verfügt als anerkannter Jugendhilfeträger über jahrzehntelange Erfahrung in der Beratung und Begleitung von benachteiligten Frauen und Familien. Das gesamte Netzwerk des SkF mit den jeweils speziellen Fachkenntnissen - u. a. Schwangerschaftsberatung, Adoptionsdienst, Sozialer Dienst, Erzieherische Hilfen - nutzen Familien in Sankt Augustin.

Die gute Zusammenarbeit von SkF und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule in der Kindertagespflege besteht seit der Gründung des „Runden Tisches Kindertagespflege“ im Jahr 2007. Seit 2009 besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule und dem SkF zur gemeinsamen Ausgestaltung der Kindertagespflege. Gemeinsam wurde das Qualitätskonzept Kindertagespflege weiter entwickelt. In enger Zusammenarbeit und Abstimmung beider Träger konnte der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagespflege erreicht werden. Bei einem weiteren Ausbau der Kindertagespflege kann der SkF auf seine jahrelangen Erfahrungen in der Kindertagespflege sowie die erprobte, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kinder, Jugend

und Schule aufbauen.

Die zusätzlichen Stunden für die Fachberatung Kindertagespflege mit einem Umfang von 39 Wochenstunden würden zu einer Mehrbelastung ab dem 01.08.2017 im Nachtragshaushalt 2017 in Höhe von 29.700,00 € führen. Ab dem Haushaltsjahr 2018 sind zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 71.280,00 € jährlich zur Verfügung zu stellen.

Mit dem kontinuierlichen Anstieg der Betreuungsplätze der Kindertagespflege wachsen neben den Kosten für die Fachberatung anteilig die Kosten im Rahmen der Gewährung einer öffentlichen Förderung pro Kind und die anteiligen Kosten im Hinblick auf die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für die Tagespflegepersonen. Anteilig wächst die Einnahmesituation durch die Landesförderung und durch die Elternbeiträge.

Die erforderlichen Mittel ab 01.08.2017 wurden zum Nachtragshaushalt 2017 angemeldet.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen (siehe Text)

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.